

		Vollmacht			
		Den Rechtsanwälten Malecha und Stübing			
		wird hiermit in Sachen			
		wegen			
		umfassend <b>Vollmacht</b> erteilt zur			
		<ol> <li>Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Be- fugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;</li> </ol>			
2.	rungen über Scheidung	ntragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinba ungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renter nd sonstigen Versorgungsauskünften;			
3.	8. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) ei schließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie nausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, z Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen un von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahme insbesondere auch für das Betragsverfahren;				
4.	. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Tätigkeiten aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fah zeughalter und deren Versicherer).				
5.	nahme von einseitigen	ebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegen- Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der nannten Angelegenheit.			

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs-/Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfaßt insbesondere die Befugnis zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), ferner Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen oder Akteneinsicht zu nehmen.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis und Gerichtsstand ist der Ort der Kanzlei der Rechtsanwälte.

Ort, Datum	Unterschrif	ft	

Die Rechtsanwälte: Malecha und Stübing - Neuffenstr. 110 - 73240 Wendlingen Tel.: 07024 / 50 01 45 - Fax: 07024 / 50 01 46 - Web: www.drms.de - Mail: mail@drms.de Bankverbindung: KSK Esslingen BLZ 61150020 Kto.: 8 216 449 oder 7 294 651